

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettelhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Neumeier, Rud. Woffe; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Säger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Gartmann's Buchhandl.

# Danziger Zeitung.



## Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 10 Uhr Vormittags.  
Paris, 8. Febr. Die „Gazette des Trib.“ meldet: Rochefort ist gestern Abend um 8 1/2 Uhr in der Rue de Flandres verhaftet und nach dem Gefängnis St. Pelagie gebracht worden. Es fanden mehrere Volksversammlungen und Demonstrationen statt, namentlich in den Faubourgs du Temple und Belleville, doch ohne ernstere Conflicte. Um Mitternacht waren die Boulevards noch belebt, es kamen aber nirgends Aufruhrvorstellungen vor.

## Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Köln, 7. Febr. Eingegangenen Meldungen zufolge ist im Wahlkreis Malmédy-Montjoie Alphons Antoni im Zusammenbroich mit 90 St. zum Abgeordneten gewählt, während auf Dr. Strousberg 35 St. fielen.  
Paris, 7. Febr. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers, in welcher Rochefort anwesend war, meldete Crémieux eine Interpellation wegen der Vollstreckung des gegen Rochefort erlassenen Erkenntnisses auf morgen an. Der Justizminister erwiderte, er habe Crémieux seine Bereitwilligkeit, die Interpellation bereits heute zu beantworten, erklärt und hinzugefügt, er werde das Ergebnis der Interpellation nicht abwarten, um seine Pflicht zu thun. Crémieux erklärte hierauf, seine Interpellation sofort begründen zu wollen.

Kopenhagen, 7. Febr. Der Sund ist bei Helsingör voll Treibeis; der Verkehr mit Schweden ist schwierig. Die Fahrt von Kiel nach Korsør ist eingestellt. Der Belt ist voll zusammenhängenden Treibeises. Die Passage über das Eis ist noch nicht möglich.  
Havelberg, 7. Febr. Durch eine gestern Abend ausgebrochene Feuersbrunst ist über die Hälfte der Unterstadt zerstört; Rathhaus und Kirche sind erhalten. Die von Berlin telegraphisch requirirte Feuerwehrrückende ist in vollster Thätigkeit, der herrschende Wassermangel erschwert die Abgrenzung des Feuers.

## 63. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 7. Febr.

Der Finanzminister: Von der Anleihe von 40 Mill., zu deren Ausgabe die Staatsregierung durch Gesetz vom 17. Februar 1868 ermächtigt wurde, sind bekanntlich nur 20 Mill. realisirt worden. Es lag in der Absicht, die Bestimmungen des Gesetzes, wodurch die Tilgungspflicht vorgeschrieben ist, durch ein Spezialgesetz aufzuheben. Ich bin ermächtigt, dieses Spezialgesetz dem Hause zu unterbreiten. Bei diesem Gesetze wird die Gelegenheit geboten, sich über die Frage zu äußern, ob es die Zustimmung des Hauses finden könnte, wenn später daran gedacht werden sollte, eine Staatsprämienanleihe aufzunehmen. (Hört! Hört!) Die früheren Verhandlungen in diesem Hause haben der Staatsregierung darüber ein klares Bild zu geben nicht vermocht, ob sich der kundgebene Widerstand dagegen richtete, daß man eine ähnliche Anleiheform den Privatgesellschaften überlasse und nicht dem Staate zuwenden wolle, oder ob es die Absicht des Hauses sein möge, solcher Anleiheform unbedingt die Zustimmung versagen zu wollen. Ich bemerke, daß es in diesem Augenblick nicht etwa in der Absicht liegt, eine solche Prämienanleihe zu machen, sondern daß die Staatsregierung diesen Anlaß nur zu benutzen wünscht, um die Intentionen des Hauses kennen zu lernen. — Die Vorlage wird der Budgetcommission überwiesen.

## Das Werk des Grafen Bismarck.

L'oeuvre de M. de Bismarck 1863—66 par J. Vilbort. Paris 1870.

Das „Werk des Grafen Bismarck“ wird noch viele Publizisten und Historiker beschäftigen. Die Letzteren haben bisher Anstand genommen, es im Zusammenhange zu betrachten und ihrer Beurtheilung zu unterziehen, weil es noch zu sehr in der Entwicklung begriffen und seine historische Grundlage noch zu wenig ergründet ist. Haben wir doch erst durch die i. J. 1868 in Italien erfolgten Enthüllungen über den preussisch-italienischen Vertrag und die bis dahin fast unbegreifliche Führung des italienischen Krieges einen tieferen Einblick in das Verhältnis Preussens zu Frankreich gewonnen. Daß in diesem der Schlüssel zu der in vielen Stücken auch so unbegreiflichen Politik des Grafen Bismarck zu suchen ist, war durch die Friedensverhandlungen in Nikolsburg wohl deutlich geworden, aber die rechte Einsicht in diese vielfach verschlungenen und deshalb unklaren Verhältnisse fehlte, und erst jetzt können diese einigermaßen, wenn auch noch nicht vollständig durchschaut werden.

So viel läßt sich jetzt schon sagen, daß Graf Bismarck sich in Deutschland eine bessere Stellung verschafft und seine Gegner weit mehr entzweit haben würde, wenn er mehr über die wahren Gründe des Krieges vom J. 1866 und über seine frühere Denkwürdigkeit über die deutschen Verhältnisse hätte in die Öffentlichkeit gelangen lassen.

Einen neuen ebenso interessanten als wichtigen Beitrag zu der Geschichte des Krieges vom J. 1866 hat jetzt der französische Publizist Vilbort geliefert. Er gehört zu den Redactoren des Siècle und hatte die Aufgabe, in Deutschland selbst die sich so gefährlich entwickelnde Bewegung des Jahres 1866 zu beobachten, sich mit den leitenden Persönlichkeiten in Verbindung zu setzen, und die Ereignisse von dem Kriegsschauplatz aus zu schildern. Man kam ihm überall mit der größten Zuverlässigkeit entgegen, und selbst Hr. v. Bismarck gewährte ihm in der bedrängten Zeit vor dem Kriege mehrere Unterredungen. Auf dem Kriegsschauplatz konnte er sich nach Belieben bewegen und während der Friedensverhandlungen in Nikolsburg verschaffte ihm seine Bekanntschaft mit dem französischen Gesandten Benedetti Gelegenheit, sich besser über den Gang dieser wichtigen Unterhandlungen zu unterrichten, als es einem Andern möglich war. Dieser Theil des Berichts von Vilbort fällt des-

Der Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer gleichmäßigen Gebühr für Jagdlegitimationscheine in der Provinz Hessen-Nassau wird angenommen. — Es folgt die Schlussberatung, betreffend die Uebereinkunft über gemeinsame Bestimmungen für die Fischererei im Rhein von Basel an abwärts, sowie in den Zuflüssen und Abflüssen bis in das offene Meer vom 27. Novbr. 1869, abgeschlossen mit Baden, Bayern, Frankreich, Hessen und den Niederlanden. Nach kurzer Debatte — Abg. Braun constatirt mit Vergnügen, daß die Fische im Hause keine Feinde haben; dadurch unterscheidet sich eben der Lachs vom Dachs (Heiterkeit) — wird die Convention genehmigt.

Fortsetzung der Vorberatung der Kreisordnung. § 50 handelt von den Befugnissen des Amtshauptmanns. Die Schlussbestimmung giebt ihm das Recht, die Befolgung seiner Verfügungen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verfolgen. Reichensperger will diese Bestimmung streichen, die liberale Partei (Miquel) die Strafbefugnisse auf Geldstrafen bis zu 5  $\mathcal{R}$  beschränken und den Recurs auf den Richter zulassen, der allein die Umwandlung der Geldbuße in Gefängnisstrafe im Unvermögensfalle verfügen darf; die conservativen (v. Kardorff) den Recurs an den Kreis-ausschuß zulassen, in Betreff der Gefängnisstrafe aber wie die liberale Partei verfahren; v. Bodum-Dolffs den Kompetenz-Conflict beseitigen. Die sonstigen Amendements erweitern den Umfang der Pflichten des Amtshauptmanns; er soll nach v. Brauchitsch den Landrath und den Kreis-ausschuß in Landes- und Communal-Verwaltungssachen unterstützen und nach v. Bodum-Dolffs den Vorsitz in den Gemeinde-Versammlungen seines Bezirks führen und die Gemeinde-Bevollmächtigten für vollstreckbar erklären. — Abg. Miquel: Sein Amendement wolle dem Richter das Recht geben darüber zu erkennen, ob der Polizeibeamte, der eine Executionsstrafe verfügt hat, dabei innerhalb der ihm gesetzlich zustehenden Befugnisse geblieben sei. Das sei das bescheidenste Maß dessen, was man verlangen könne, ein Eingriff des Richters in die Verwaltung sei darin nicht enthalten. Es handle sich hier um eine neue Einrichtung, und dies neue Amt müsse mit allen den Garantien umgeben werden, die man sachlich für notwendig halte. — Der Reg.-Commissar Persius und der Abg. Lattorf bekämpfen das Amendement. — Abg. Paster: Der Widerstand gegen unser Amendement ist ganz natürlich von dem Standpunkte aus, was man gegen polizeiliche Verfügungen eine wirkliche Controlle für unmöglich hält. Die Reaction auf der schiefer Ebene des Polizeistaats muß ganz naturgemäß zu einem solchen Standpunkte kommen. Unser Landrecht kennt zwar solche Unmöglichkeit noch gar nicht. Auch die Verordnung vom 26. December 1808, die schon einen bedeutenden Rückschritt gegen das Landrecht zeigt, enthält gleichwohl noch den Grundsatz, daß gegen Verfügungen, die gegen das Gesetz verstoßen, der Rechtsweg zulässig sein soll; nur was den Schadenersatz anbelangt, solle man das Bericht nur dann anheben können, wenn entweder die höhere Behörde die polizeiliche Verfügung mißbilligt oder der Verfügung grobe Fahrlässigkeit zu Grunde liege. Das war allgemeines Landesgesetz bis 1842. Damals erschien das Polizeigesetz, welches seitdem zur Grundverfassung unseres Staates geworden ist, welches den preussischen Rechtsstaat aufgehoben und mit ausdrücklichen und dürren Worten den

halb vorzugsweise ins Gewicht und wird den künftigen Geschichtsschreibern als Quelle dienen. Für die Gegenwart ist aber auch die Kritik, welche Vilbort über das „Werk Bismarck's“ vom Standpunkte eines französischen Literaten ausübt, von Interesse. In den Hauptsachen kommt er dabei zu den gleichen Resultaten, welche die deutsche liberale Presse aus dem Lauf der Ereignisse gezogen hat. Er kann sich nur als Franzose nicht vollständig in die deutsche Kenntniß versetzen, und vermag weder die preussische Annexion noch das Verhältnis Preussens zu der deutschen Entwicklung richtig aufzufassen und zu beurtheilen.

Das Verhältnis Louis Napoleons zu Preußen und Oesterreich sieht Vilbort gerade so an, wie wir in Deutschland. Es wurde in Paris allgemein angenommen, daß Bismarck bei seinem Aufenthalt in Biarritz in den Jahren 1864—65 allerlei Verabredungen mit Louis Napoleon getroffen, aber dabei zu keinem bestimmten Vertrag gelangt ist. Dies beweist Louis Napoleons Verhalten zu Oesterreich kurz vor dem Kriege. Er nahm die Abtretung Venetiens an Frankreich an, um sich dadurch zum Herrn der Lage zu machen. Oesterreich wollte diese Abtretung aber erst nach dem ersten Siege eintreten lassen, und hatte sich eine Entschädigung dafür ausbedungen, die, wie auch Vilbort glaubt, in dem preussischen Schlesien bestand. Louis Napoleon ging hierauf ein, weil er sich durch den Glauben bestimmen ließ, daß Oesterreich im ersten Anlauf sigen werde.

Die „Times“ erzählte, daß ein förmlicher Vertrag zwischen Louis Napoleon und Franz Joseph am 9. Juni geschlossen worden ist. Dies ist auch durch die in Deutschland erfolgten Enthüllungen bestätigt worden. Ein österreichischer Staatsmann schrieb um jene Zeit an einen deutschen Minister, „Oesterreich sei jetzt seiner Sache sicher, denn seine linke Flanke sei gedeckt.“ Es verließ sich auf die französische Hilfe, und diese wurde sein Verderben, weil Bismarck ihm durch die Schnelligkeit seines Verfahrens dieselbe abschchnitt.

Der Allianz-Vertrag zwischen Italien und Preußen wurde am 8. April abgeschlossen; er war aber nur für den eventuellen Fall des Krieges berechnet, und verpflichtete keine der beiden Mächten zur unbedingten Hilfeleistung, wenn nur eine von ihnen angegriffen würde. Darauf gründete Lamarmora sein perfides Verfahren gegen Preußen. Er ließ die Schlacht von Custozza mit Absicht verloren gehen und that alles Mögliche, um den Erfolg zu verhindern, der in dem von Herrn v. Uexküll beim Nahen des Krieges an Lamarmora

Polizeistaat etablirt hat. Nach diesem Polizeigesetz gebühren Beschwerden über polizeiliche Verfügungen, sie mögen nun die Gesetzmäßigkeit oder die Nothwendigkeit oder die Zweckmäßigkeit der Verfügung betreffen, vor die vorgesetzte Dienstbehörde. Die allgemeinen Landesgesetze sind fortan kein Schutz mehr gegen Polizeiverfügungen. Heute kann die Polizei selbst vorsätzlich und mit grober Fahrlässigkeit gegen die Gesetze des Landes verstoßen, der Rechtsweg ist nicht mehr zulässig. Die Einsetzung der Staatsanwaltschaft hat diesen Zustand noch mehr befestigt, es ist damit vollständig in das Belieben der Regierung gesetzt, ob sie einen Beamten verfolgen lassen will oder nicht. Und auch das hat der Reaction noch nicht genügt, das Gesetz von 1856 hat die Willkür der Polizei mit noch stärkeren Garantien umgeben. Das soll jetzt aufhören, das ist es, was unser Antrag bezweckt. Der Richter soll prüfen, ob eine Verfügung gesetzmäßig ist oder nicht. Der Verwaltungsbeamte soll es lernen, nicht die Gewalt gelten zu lassen, sondern die Gesetze des Landes. Der Verwaltungsbeamte ist kein Gesetzgeber, er hat nicht das Recht, mir irgend eine willkürliche Verpflichtung aufzuerlegen. Aber jetzt kommt er auf einem Umwege dennoch zu dieser Stellung, mit seinen Executionsstrafen kann er mich zwingen zu Allem, was er will, der Bürger kann nirgend Schutz dagegen finden. Die Gendarmen höherer und niederer Ordnung, vom Minister herab bis zum Ortschulzen, können den Einwohnern ihres Amtsprengels ohne Schranke befehlen, was sie thun und was sie lassen sollen, sie erlassen Verfügungen über was ihnen beliebt, und — um mich eines Hinderlichen Ausdrucks zu bedienen — scharren sich dabei den Teufel um die Gesetze. Wir stehen da, macht und schmutzlos, degradirt zu Kindern und unselbstständigen Menschen. Hr. v. Brauchitsch, selbst ein Landrath, winnt mit den Händen; er scheint dadurch andeuten zu wollen, es sei nicht so schlimm. Er kommt wohl zu dieser Meinung nur in Folge des Umstandes, daß er solche Verfügungen selber erlassen hat, nicht aber von ihnen betroffen ist. Aus allen Theilen des Landes kommen Klagen über diesen Zustand. Da will Jemand hier in Berlin in seinem Garten ein Blumenhaus anlegen; aber die Polizei verbietet es ihm, weil nach dem hundertjährigen Bebauungsplan über jene Stelle künftig eine Straße gehen soll. (Heiterkeit.) Ein anderer will auf einem seiner Grundstücke ein Haus bauen, er wird aber von der Polizei gezwungen, sich zur Wiedereinrichtung desselben zu verpflichten, sobald die Polizei es wolle, denn nach dem hundertjährigen Bebauungsplan soll dort künftig ein Markt errichtet werden. (Heiterkeit.) Ein hochconservativer Rechtsanwält beim Obergericht, der Geh. Justizrath Kahle, empört über solche Dinge, sagt mit Bezug auf einen solchen Fall, daß die Polizei wahrhaft Expressionsorgane sind. Er würde in Folge dessen unter Anklage gestellt und mit Annahme von 10 Jahren Unmündigkeit verurtheilt, weil allerdings der Fall empörend sei, er das aber nicht sagen dürfe. (Heiterkeit.) Die Polizei ist vollständig emanzipirt von jedem Recht, von jedem Gesetz, unsere Freiheit, unser Eigenthum steht ihr zu Disposition; es ist eine Demoralisation unserer Zustände, wie sie nicht größer sein kann und wenn Sie auf der rechten Seite das aufrecht erhalten wollen, so zeigt das nur, daß Ihnen jedes Gefühl für Recht abhanden gekommen ist. Alles dies soll durch unseren Antrag unmöglich gemacht werden, diese Tragweite desselben verheimlichen Sie sich nicht. Und hierzu scheint Ihnen

überreichten Kriegsplan für Preußen wie für Italien berechnet war.

Nach der italienischen Regierung nach Abschluß des Allianz-Vertrags den Grafen Arce, einen persönlichen Freund Louis Napoleons, nach Paris sandte, um die Willensmeinung des Kaisers zu erfahren, wurde ihm diese in keiner bestimmten Weise kund gethan. Louis Napoleon begünstigte den Krieg bei allen drei Mächten, um den Vortheil davon zu ziehen. Ihm war es erwünscht, wenn der deutsche Bund und mit ihm die Verträge von 1815 durch Preußen zerstört wurden, es lag aber auch ebenso im Interesse Frankreichs, die preussische Macht auf Norddeutschland zu beschränken, und dann die eigenen Grenzen zu erweitern. Daß Louis Napoleon sich in dem geheimen Vertrage mit Oesterreich das Saargebiet und die Rheinpfalz ausbedungen hat, ist auch Vilborts Ansicht. Nach dem Plane von Emil Girardin, der mit Louis Napoleon trotz aller zeitweiligen Polemik gegen ihn immer eng befreundet blieb, sollte ein Zwischengebiet zwischen Frankreich und Deutschland, ein anderes Königreich Burgund unter der Herrschaft des Prinzen Napoleon errichtet werden, das natürlich dazu gedient hätte, Belgien und Holland mit Frankreich zu vereinigen. Aus diesen Plänen erklärt es sich, daß Rouher in der zweiten Kammer sagen konnte, nach der Schlacht von Sedowa seien die französischen Staatsmänner wie vor den Kopf geschlagen (stupefait) gewesen. Während sie sich goldene Berge versprochen, erfahren sie plötzlich, daß Oesterreichs Macht rettungslos verloren und Preußen Herr der Situation war.

Graf Bismarck war von Coburg aus von dem französisch-österreichischen Bündnis in Kenntniß gesetzt worden, und nach dieser Kunde blieb Preußen keine Wahl mehr. Es mußte Krieg führen und Oesterreich so rasch zu vernichten suchen als möglich. Daß dies geschah, war das Verdienst des preussischen Heeres und seiner Führer; und dieser große Erfolg hätte den Grafen Bismarck auch ermutigen können, seinen Plan durchzuführen, nach welchem Ungarn eine selbstständige Stellung zu Oesterreich gegeben und Böhmen von ihm losgerissen werden sollte, um wieder zum deutschen Reiche geschlagen zu werden.

Dieses Reich herzustellen, fehlte es aber dem Grafen Bismarck an der nöthigen Kraft, weil er sich nicht zutraute, die deutsche Nation für sich zu gewinnen und in Verbindung mit den süddeutschen Liberalen eine parlamentarische Regierung für Deutschland herzustellen.

(rechts) der Richter nicht befähigt genug? Der Richter soll entscheiden können über alle Rechte, die unser Vermögen betreffen, er soll entscheiden können über Freiheit und Leben und Tod, nur die Befähigung einer Verordnung sollte er nicht zu prüfen im Stande sein, bloß weil ein Verwaltungsbeamter sie erlassen hat? Sie erklären damit: Die Willkür soll fortbauern, das preussische Volk ist noch nicht mündig, es muß noch am Gängelbände geführt werden nach dem besseren Verständnisse derer, die im Besitze gewisser Patente sind. In allen Nebendingen wollen wir Ihnen nachgeben, aber das Princip halten wir fest. Das öffentliche Recht soll nicht bloß gegen die Bürger Geltung haben, sondern auch für die Bürger! (Lebhafte Beifall.) — Abg. Oneist: Beschränkt man hier durch eine Klausel die Polizeibefugnisse, so wirft man die ganzen Verwaltungsgrundsätze über den Haufen, auf denen unsere Verhältnisse beruhen. Man darf den Kreisrichter nicht in Fragen hineinziehen, wo er nicht hingehört. Bei uns hat sich die Zwangsgewalt der Verwaltungsorgane durch die Praxis entwickelt, weil wir von jeder erhebliche Elemente der Selbstverwaltung befähigen; wollen Sie jetzt diese Befugnisse des Amtshauptmanns eifersüchtig beschneiden, so stärken Sie nur die Bureaucratie. — Abg. v. Bockum-Dolffs weist auf die günstigen Erfahrungen im Rheinland hin, wo man eine solche Zwangsgewalt nicht kenne und empfiehlt sein Amendement. — Abg. Mitschke-Collande bekämpft das Miquel'sche Amendement. Ich selbst will auch den Rechtsstaat; ein Rechtsstaat ist, wenn solche Gesetze gegeben werden, wo in Jedes Brust klar und bestimmt steht, was Recht ist. (Heiterkeit.) Sie wollen den Rechtsweg gegen die Strafverfügungen eröffnen; wozu denn? Wir haben ja schon Instanzen genug; ist die Regierung nicht eben so gut wie ein Kreisrichter? (Gelächter.) — Abg. Wächler: Der Recurs an den Kreisabschluss ist freier von den starren Formen des Rechtsweges; von einem Mißtrauen gegen die Kreisrichter ist bei unserem Antrage keine Rede. — Abg. v. Brauchitsch (Platow) verwahrt sich dagegen, eine Geste gegen den Abg. Lasker gemacht zu haben. Willkürakte der Verwaltung, wenn sie existirten, würde er eben so verurtheilen wie der Abg. Lasker und er wolle nur nicht, daß man das Bild der Verwaltung mit so grellen Farben male, die nur dazu bestimmt seien auf Kinder zu wirken, aber nicht auf Männer. — Bei der Abstimmung werden die Amendements v. Brauchitsch und v. Karborff abgelehnt (für das letztere stimmt auch Minister v. Selchow), das des Abg. Miquel in namentlicher Abstimmung mit 179 gegen 146 Stimmen angenommen. Diefelbe Majorität nimmt das Amendement von Bockum-Dolffs und den so amendirten § 50 an. — Ohne Debatte werden die §§ 51, 52 und 53 unverändert angenommen, nur in § 53 nach Miquel auch die Sorge für den unbehinderten Verlehr auf den vom Fiscus zu unterhaltenden Landstraßen, welche die Vorlage erimiren will, dem Amtshauptmann übertragen. — Nächste Sitzung Dienstag.

#### 14. Sitzung des Herrenhauses am 7. Februar.

Das Gesetz über die Handelskammer wird nach kurzer Debatte angenommen. — Hasselbach referirt über das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung der Klassensteuer in mehreren Städten. Die Commission beantragt mit 4 gegen 4 Stimmen, das Gesetz abzulehnen. Der Referent macht mit Bezugnahme auf Magdeburg Bedenken gegen die Aufhebung geltend. Zur Mahl- und Schlachtsteuer tüchtigen Geistliche, Beamte u. s. w. und in Garnisonstädten die ganze Garnison indirekt zum Budget der Commune bei. Das würde bei der Klassensteuer nicht der Fall sein und dadurch besonders die Garnisonstädte in eine mißliche finanzielle Lage gerathen. Als Referent müsse er zugeben, daß die Mahl- und Schlachtsteuer zu Defraudationen anrege und bei vielen Städten wegen des Rahongesetzes zu einer ungerechten Doppelbelastung führe. Das Herrenhaus solle sich fragen, ob es solchen Zustand durch Ablehnung des Gesetzes weiter bestehen lassen. Wirklich vortheilhaft werde unter allen Umständen nur eine allgemeine Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer sein, die jedoch unbedingt auf einen späteren Termin als das Gesetz wolle (1. Juli 1870) hinausgeschoben werden müsse. Er werde für das Gesetz stimmen. — Tellkampf ist für das Gesetz und dessen Ausdehnung auch auf andere Städte im Interesse des Wohlstandes. — Graf Rittberg wird, obgleich er im Prinzip für die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer ist, gegen dieselbe stimmen. Man müsse erst die Prov.-Regierungen und die einzelnen Städte selbst hören. — v. Kleist-Regow tritt in längerer Rede den Gründen des Referenten für die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer entgegen. Wenn bei derselben Defraudationen vorkämen, so bei der Einkommensteuer „Berdunkelungen“ des Einkommens. Indirecte Steuern dürften nur aufgehoben werden, wenn andere indirecte Steuern an ihre Stelle gesetzt würden. Denn die Steuern bloß nach dem Einkommen anbringen zu lassen, würde eine einseitige Auffassung der Regierung documentiren. Er werde nur für die Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer in Bromberg und Anklam stimmen. — Der Finanzminister ist mit der Vorlage, die von seinem Vorgänger herkommt, vollkommen einverstanden. Auf den Umfang des Brodes ist die Mahlsteuer eben so sehr von Einwirkung, wie es der Preis des Getreides ist, und wenn Magistrate das Gegentheil behaupteten, so würde ich wohl an die schlechten Augen derselben, aber nicht an das Factum glauben. Sie sagen: entweder eine allgemeine Aufhebung oder keine. Ich würde den Tag für den glücklichsten meines Lebens halten, an dem es mir vergönnt wäre, diese Steuer gänzlich zu beseitigen; aber verwerfen Sie das Bessere nicht, weil Sie das Beste nicht erreichen können. — Graf Brühl: Der Tag, an dem die Mahl- und Schlachtsteuer in Berlin aufgehoben würde, würde ein günstiger für die Revolution sein. Gott möge verhüten, daß es dahin komme! — Nachdem noch Beyer, v. Waldow und v. Senfft-Pilsach die Vorlage bekämpft und Wilkens dieselbe befürwortet und die Furcht des Grafen Brühl vor der Revolution zu beruhigen gesucht, wurden in der Abstimmung alle Städte, mit Ausnahme von Bromberg, abgelehnt, und für dieses die Aufhebung auf den 1. Januar 1870 festgesetzt.

Es folgt die Berathung des Antrages, den Landtag vom 14. d. bis zum 2. Mai zu vertagen. Ref. Graf Münster empfiehlt im Namen der Comm. die Ablehnung. Die Eile, mit der die Gesetzgebung jetzt betrieben werde, sei höchst bedenklich. Entspreche es auf der einen Seite der Würde des preussischen Landtages nicht, seine Arbeiten zu Gunsten des Reichstages zu unterbrechen, so entspreche es noch weniger der Würde des Reichstages, unter einer vorgeschriebenen Präclusivfrist zu arbeiten. Die Kreisordnung würde das Abge-

ordnetenhaus bis zum 15. Juni beschäftigen; dann hätte das Herrenhaus noch 6—8 Wochen mit demselben Gegenstand zu thun, was angeht die Wahlen umso möglich sei. — Der Minister des Innern führt eine Reihe von dringenden Gesetzen auf, die erledigt werden müssen; nachdem das Abgeordnetenhaus soviel Kraft und Zeit auf die Kreisordnung verwandt, müsse die Regierung Werth darauf legen, auch die Ansicht des Herrenhauses zu hören. Die Regierung müsse den Landtag im Laufe des Sommers noch einmal zusammentreten lassen. — Der Justizminister spricht sich in demselben Sinne mit Rücksicht auf das Hypothekengesetz aus. — v. Kleist-Regow und Dernburg bekämpfen die Vertagung. — Graf Bismarck: Die Regierung bebauert die Arbeitskraft des Landtages so sehr in Anspruch nehmen zu müssen, hält sich aber dazu für verpflichtet. Mein Colleague hat die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß wir die Kreisordnung in diesem Sommer zu Stande bringen; meine Hoffnung ist geringer, obgleich ich sie auch nicht ganz aufgegeben habe. Die Session des Landtages im Sommer ist aber auch wegen der Gesetze aus dem Justizministerium nothwendig, die für das ganze Land von außerordentlichem Interesse, ja Bedürfnis sind. Als Mitglied des Herrenhauses habe ich für die Vertagung noch folgenden Grund: Wir sind dem Herrenhause schuldig, ihm über diese Vorlagen, besonders über die Kreisordnung noch in dieser Legislaturperiode das Wort zu gestatten, damit, wenn auch keine definitive Einigung erzielt wird, das Land doch erfährt, wie das Herrenhaus zu den Elaboraten des Abgeordnetenhauses steht. Es würde für die Interessen dieses Hauses und der Regierung nachtheilig sein, wenn das Land das vor den Wahlen nicht mehr erfähre, denn es giebt Männer, die das Herrenhaus bei den Wahlen in einem ählichen Lichte bezüglich der Kreisordnung darstellen werden. Ich verlange also als Mitglied des Herrenhauses, daß letzteres über die Kreisordnung noch vor den Wahlen gehört werde. Diese Angelegenheit wird nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden, sie hat ihren Sporn in sich, der die Regierung unablässig vorwärts treibt. Sollten Sie unsern Antrag ablehnen, so würden Sie uns zur Berufung einer außerordentlichen Session nöthigen; das Abgeordnetenhaus könnte dann in einem Tage seine sämtlichen Beschlüsse en bloc wiederholen, und die Berathung würde ebenso ihren Fortgang nehmen, als wenn Sie der Vertagung zustimmen. Den Vorwurf, daß der Reichstag rücksichtsvoller als das Herrenhaus behandelt werde, weise ich zurück. Aus meinem Interesse für den Bund dürfen Sie keinen Zweifel an meinem preuß. Patriotismus erheben, ebenso wenig wie ich an dem deutschen Patriotismus derer zweifle, die dem Bunde nicht ganz wohl wollen. Es ist beschlossen, daß Reichstag und Landtag nicht coincidiren sollen. Wenn Sie meinen, das gelte nur für die kleinen Staaten, für Preußen aber nicht, weil wir hier zu Hause sind, — wenn Sie den Weg gehen, dann gehen unsere Wege so weit auseinander, daß wir uns vielleicht nie wiedersehen werden. (Beifall.) — v. Waldow-Steinhöfel wirft der Regierung vor, daß sie selbst an der langsamen Abwicklung der Geschäfte des Landtages schuld sei. Alle Vorlagen habe sie dem Abgeordnetenhaus gemacht, während das Herrenhaus unthätig geblieben sei. — Graf Bismarck verspricht, daß das Herrenhaus künftig mehr mit Vorlagen berücksichtigt werden soll. — Bei der Abstimmung wird der Antrag der Regierung auf Vertagung abgelehnt. (Für denselben stimmen außer den Ministern nur etwa 10 Mitglieder.)

Die Versammlung der Vertrauensmänner der nationalliberalen Partei entnehmen wir Folgendes: Die Mitglieder der Landesauschüsse ist noch nicht abgeschlossen; während des Reichstages soll ihre definitive Ergänzung stattfinden. Den wichtigsten Gegenstand der Verhandlungen bildete, wie selbstverständlich, das Verhältnis der nationalliberalen Partei zu den andern liberalen Parteien in Norddeutschland (Referent Abg. Lasker), sowie zu den nationalliberalen Parteien in Süddeutschland (Ref. Dr. Damberger aus Cassel bei Mainz). Abg. Lasker sagte das erstere Verhältnis dahin zusammen: Die feste Organisation der nationalliberalen Partei geschieht mehr im Interesse der großen liberalen Sache, als im Interesse einer einzelnen Fraction. Die nationalliberale Partei wird deshalb mit den anderen liberalen Parteien zusammengeführt für alle wirklich liberalen Zwecke; insbesondere wird sie bei den Wahlen, um dieselben im liberalen Sinne zu Stande zu bringen, sich überall der liberalen Majorität in den einzelnen Kreisen fügen, unter der Voraussetzung, daß von der andern Seite ebenso loyal verfahren werde. Das vorherrschende und unterscheidende Merkmal der nationalliberalen Partei wird nach wie vor der nationale Gedanke sein, in Bezug auf dessen Ausführung unter keinen Umständen transigirt oder eine Abschlagszahlung angenommen werden darf. Was die lokale Thätigkeit betrifft, so ist in dieselbe das Schwergewicht der ganzen Parteiorganisation zu legen; dieselbe ist vom Centrum aus in eine gewisse Gleichmäßigkeit, nicht aber in Abhängigkeit zu bringen, sondern hat selbstständig weiter zu wirken. Dr. Damberger berichtet über das Verhältnis der nationalliberalen Partei in Norddeutschland zu den nationalliberalen Parteien in Süddeutschland und über die Lage der nationalen Sache in den süddeutschen Staaten überhaupt. Er sprach sich für ein entschiedenes Vorgehen in allen nationalen Angelegenheiten aus und betonte zum Schluß, mit ausführlicher Begründung, daß alle unsere wirklichen Bundesgenossen in Süddeutschland streng auf dem Boden der nationalliberalen Partei in Norddeutschland stehen. Er schloß mit der Hoffnung auf baldige gänzliche Verschmelzung der liberalen Parteien in Nord und Süd des großen gemeinsamen Vaterlandes. — Nach dem Bericht des „B. R. V.“ wurde auch die Frage aufgeworfen, welche Stellung die nationalliberale Partei zu der sozialen Bewegung einnehme; Lasker antwortete mit dem Hinweis auf die Thätigkeit der Partei auf sozialem Gebiete, namentlich auf dem Boden der Gewerbebesetzung, des Genossenschaftswesens, der Coalitionsfreiheit, der Lehrthätigkeit u. s. w.; Redner erinnert weiter an seine eigene Thätigkeit im großen Berliner Handwerkerverein und spricht sein Bedauern aus, daß es ihm und seinen Freunden leider nicht möglich sei, an Versammlungen theilzunehmen, in denen nur der Recht behält, der das stärkste Wort ausspricht, in denen vernünftige Rede noch keinen Eingang gefunden hat. Die Partei müsse es von sich weisen, zu denen gezählt zu werden, welche Unmäßliches und Unerreichbares versprechen, ohne ihr Wort einlösen zu können; in ihrem bisherigen ruhigen und besonnenen Wirken auf sozialem Gebiete werde sie auch ferner fortfahren.

Wie der „Staatsanzeiger“ berichtet, fand in der Nacht vom 6. zum 7. Febr. in dem Palast des Kronprinzen ein nicht unbeträchtlicher Brand statt. Das Feuer entstand in dem Dachstuhl der nach den Linten zu gelegenen Fronte, über den Zimmern der Prinzessin Charlotte. Diese mußte in das untere Stockwerk gebracht werden, weil die Decke durchbrannte. Es gelang der Thätigkeit der Feuerwehr aber sehr bald, des Feuers Herr zu werden. Der Kronprinz und die Kronprinzessin wurden durch den Feuerlärm geweckt, und der Erstere eilte sogleich an die Brandstelle. Außer dem Schreck hat die Kronprinzessin keinen Schaden davongetragen. — Der Polizei-Präsident v. Wurmb fordert in den Zeitungen zu Gaben für das halb abgebrannte Havelberg auf, wo schnelle Hilfe noth thut.

Am Sonnabend erschien der Abg. v. Hennig nach Wiederherstellung von der Krankheit zum ersten Male wieder in der Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Die Vorverhandlungen bezüglich der Angelegenheit des Baues der Pommer'schen Centralbahn Wangerin-Conigs-Dirschau, sind in der letzten Woche soweit gefördert worden, daß das Project ungeachtet der neuen Normativbedingungen des Handelsministers, unter deren Herrschaft der Eisenbahnbau in Preußen wahrcheinlich sehr schnell auf ein Minimum zusammenzuden wird, gesichert erscheint. Die sehr lebhaftetheiligung der betreffenden Kreise und Gemeinden hat in erster Reihe da u beigetragen, daß die Angelegenheit in einer außergewöhnlich schnellen Weise zum Abschluß kommen wird. (B. V. 3.)

[Marine.] Die R. Corvette „Elisabeth“ ist am 5. d. Mts. von Lissabon nach Portsmouth in See gegangen. Breslau, 7. Febr. Wie die „Bresl. Z.“ meldet, ist aber das Vermögen der Bergwerks- und Hütten-Gesellschaft „Wulkan“ bei dem Gericht zu Neuthen in Oberschlesien der Concurs eröffnet.

Karlsruhe, 7. Febr. Gestern taate hier der Landesauschuß der nat.-lib. Partei; die Versammlung war aus allen Landestheilen sehr zahlreich besucht; es wurden verschiedene Beschlüsse über den Ausbau, die Organisation und die Thätigkeit der Partei gefaßt; in den Centralauschuß sind gewählt: Lamey, Blumtschli, Ehard, Kiefer, Kusel.

Oesterreich. Wien, 7. Febr. Abgeordnetenhaus. In der heutigen Sitzung zeigte der Ministerpräsident Hasner an, daß der Kaiser die Adresse entgegengenommen habe. Von mehreren tyroler Städten sind Adressen eingegangen, welche die Mandatsniederlegung der deutsch-tyroler Abgeordneten tadeln. Die Entzüge des Abg. Reichbauer, betreffend das Religionsgesetz, ferner das Gesetz über die Civilhe, sowie Aufhebung des Concordats werden Ausschüssen von je 15 Mitgliedern überwiesen. Das Haus nahm darauf das Gesetz, betreffend die Dotation des Hofstaates, an und genehmigte die Nachtragsconvention zu dem anglo-österreichischen Handelsvertrag. — Fast sämtliche Zeitungsjher haben wegen verweigerter Mehrforderungen die Arbeit eingestellt.

Frankreich. Paris, 7. Febr. Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein kaiserl. Decret, durch welches der mit Baron Erlanger abgeschlossene Vertrag, betreffend die Legung eines submarinen Kabels zwischen Malta und Frankreich, welches den telegraphischen Dienst mit Algier vermitteln soll, genehmigt wird. — Marshall Regault de St. Angeh wird nach kaiserl. Decrete in dem Invaliden-Hotel bestatet werden. — In Bordeaux fand gestern eine Versammlung der Anhänger des Freihandels statt, welche sehr zahlreich besucht war.

#### Danzig, den 8. Februar.

\* Es ist uns von Reisenden mitgetheilt worden, daß die Kgl. Direction der Ostbahn bei der jetzigen großen Kälte zwar die Dampfen- und die Nichtdampfen-Coups der II. Klasse heizen läßt, dagegen in den übrigen Coups den Passagieren die Sorge überläßt, sich gegen Erfrieren zu schützen. Ein Passagier, der dieser Tage die genannte Bahn benutzte, theilte als Trost seinen frierenden Reisegenossen mit, daß, wie er erfahren habe, die Kgl. Direction der Ostbahn alle 6 Tage (!) die Coups einmal heizen ließe. Wann dieser sechste Tag ist, darüber konnte trotz eifriger Nachforschens keine sichere Auskunft erlangt werden. — Es scheint auch in dieser Beziehung wieder nöthig, daran zu erinnern, daß die Eisenbahn des Publikums wegen, nicht das Publikum der Eisenbahn wegen da ist.

\* [Der Vaterländische Frauenverein in hier selbst] hat für arme Familien am hiesigen Orte, denen es an Mitteln fehlt, sich bei der jetzt herrschenden strengen Kälte das nöthige Heizungs-material zu beschaffen, die Summe von 125 R. bewilligt, wovon dem Armen-Unterstützungs-Verein 50 R., dem Armen- und Kranken-Verein 50 R., dem Militär-Frauen-Verein 25 R. zur entsprechenden Verwendung zugewiesen sind.

\* Die Prediger Archibaldus Weiß von St. Catharinen und Dr. Hessel von St. Peter beabsichtigen, in nächster Zeit eine Privatschule von vorläufig zwei Classen, conform den unteren Classen der Gymnasien, Real- und Cadettenschulen zu errichten, in welcher, wenn das Bedürfnis sich ergeben wird, die höheren Classen nachfolgen werden. Die Direction der äußeren Geschäftsleitung wird Hr. Archibaldus Weiß, die innere Leitung der Schule Dr. Hessel übernehmen. Eine hinreichende Anzahl bewährter hiesiger Lehrkräfte ist bereits dauernd für das Unternehmen event. gewonnen. Die beiden Dirigenten, lange Jahre in Schulfache früher ausschließlich thätig, werden sich ebenfalls in einer Anzahl Stunden an dem Unterrichte täglich betheiligen.

\* [Im Handwerkerverein] hat gestern der Vorstehende Hr. A. Klein über die Rechtspflege bei den alten Germanen. — Die Fragen: „Ueber Naturerleidern, Schlaf der Fische, Vergleichung der Grade verschiedener Thermometercalen“ wurden beantwortet. — Von dem Comité für die vom 11. Aug bis 4. Sept. er. in Graubenz stattfindende Ausstellung von Erzeugnissen der Gewerbe, des Ackerbaues und der Viehzucht sind Programme zur Vertheilung eingesandt. Der Vorstehende fordert zu reger Betheiligung an der Ausstellung auf. — Am nächsten Sonntag soll ein Familienabend stattfinden, an welchem Carl Guplow's „Jopf und Schwert“ mit vertheilten Rollen zur Vorlesung kommen wird.

\* Das Stadttheater hat der großen Kälte wegen die Vorstellungen einstweilen eingestellt. Das Gebäude, für das die Direction eine ziemlich bedeutende Pacht zahlt und das sich nun als absolut unbrauchbar herausgestellt hat, gehört belanulich dem Fiscus.

\* Hr. Director Fischer hat, den Berliner Theaterangeigen zufolge, gestern sein Gastspiel bei der R. Oper im „Liebestraut“ eröffnet; Donnerstag wird er als „Figaro“ mit Fr. Lucca, Fr. Wallinger, Frn. Bek in der Mozart'schen Oper auftreten.

\* In den Tagen des 24., 25. und 26. d. M. wird vor dem hiesigen Schwurgerichte die Anlagensache gegen 1) den ehemaligen Reg.-Civilsupernumerar Richard Otto Meiner von hier, 2) den Commis Jodor Abraham aus Thorn, 3) den Commis Herrmann Senfft aus Berlin, 4) den Pferdehändler Lesper Levy aus Br. Stargardt, 5) den Pferdehändler Abraham Levy aus Marienburg verhandelt werden. Die Anklage lautet ad 1) auf Urkundenfälschungen und Annahme von Geschenken als Beamter, für Handlungen, welche eine Verletzung einer amtlichen Pflicht enthalten resp. Theilnahme an diesen Urkundenfälschungen, Verletzung; ad 2 bis 4 auf Anwendung auf Täuschung berechneter Mittel um sich dem Militärdienste zu entziehen. Diese Untersuchungs-



Unser liebes Töchterchen Lisbet wurde uns heute früh in einem Alter von fast 19 Monaten durch den Tod entrissen.  
Danzig, den 8. Februar 1870.  
(3470) Dr. Wulckow und Frau.

Am 5. d. M., Mittags um 1 Uhr, starb in Dessau, nach jahrelangen Leiden, meine inniggeliebte Schwester Betty Dill, die letzte von meinen Geschwister. Mit mir beweinete die beiden Waisen derselben diesen unerfesslichen Verlust. Allen Freunden und Bekannten diese Trauertunde widmend, bittet um stillen Beileid  
Nosa Fischer.

In dem Concurse über das Vermögen der Kaufleute Rudolph Peter Möller und Gustav Ferd. Schmidt hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 7. März cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 2. April cr.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Stadt- und Kreisgerichtsrath Hoffmann im Verhandlungszimmer No. 14 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Record verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 30. Mai cr. einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 11. Juni cr.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte Lindner, Martin und Justizrath Schoenan zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 31. Januar 1870.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht, 1. Abtheilung. (3369)

## Auction

über ein Gut- und Filz-Lager.

Freitag, den 11. Februar cr., Vormittags 9 Uhr, soll ich im Auftrage des Herrn Massenverwalters das zur Concursmasse der Firma Theodor Specht gehörige bedeutende Gut- und Filzwarenlager, in Winter- und Sommer-Artikeln vollständig assortirt, gegen baare Zahlung versteigern, wozu ergebenst einlade.  
(3490) Rothwanger, Auctionator.

Meine 3 oberländischen Kanalfabrikzeuge „Delphin“, „Albert“ und „Virginie“ im besten Zustande, 1. Klasse, mit vollständigem Inventar, will ich unter den günstigsten Bedingungen verkaufen.

Dem Käufer sichere ich für die Schiffsfahrtsperiode 1870 vollständige Beschäftigung mit dem Rähnen.  
H. J. Behrendt, Dt. Eylau. (3438)

Als wahrer Hausschatz und fast unentbehrlich in jeder Familie wird  
**Dr. Riemann's präparirter Rettigsaft,**  
allerbestes Hausmittel bei allen katarthalen Beschwerden, bestens empfohlen, und ist derselbe seit zehn Jahren allein nur unverfälscht à Fl. 12½, 7½ u. 5 Sgr. zu haben in Danzig bei  
**Albert Neumann,**  
Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnerg.

Ein Rittergut, 1088 M. M., Kr. Wonnegrowitz (Posen), 4 M. von Nakel (Eisenbahnstation), sowie ein Gut 462 M. M., Kr. Loebau (Westpreussen), 1 Meile v. d. Thorn-Lansterburger Eisenbahn-Station — beide Güter hart an der Chaussee mit vollständigem todtten und lebendigen Inventarium — Boden sehr gut — sind vortheilhaft zu kaufen.  
Näheres durch das mit Verkauf beauftragte Handlungshaus von

**Alexander Chrzanowski,**

(3442) Thorn Wstpr.

Ein verpänd. Lager von 83 Ballen Kessel, Schirting, ¼ Callico u. s. w., 31 Ballen färb. Wollenwaar. w. bis zur Frankf. Messe 20 % bis 50 % unterm

## ! Messpreise!

postenweise en gros vert.; in Berlin, Spandauerstraße No. 27 bei Alex. Holz.

## Ein Lehrling

mit guter Schulbildung findet sogleich Stellung bei  
H. M. Herrmann.

## 3. Klasse Erneuerungsloose 15 Sgr. Kaufloose 1¼ Thlr.



## Ziehung 2. März 1870.

### Preussische Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie,

zum Besten der Invaliden und Hinterlassenen aus den Befreiungskämpfen der Jahre 1848—1851 und 1864.

Gewinne der 3. Klasse:

1 Gewinn:	1 Mobiliar von Kuchholz	435 Rb.	435
1 "	1 Pianoforte von Kistanderholz, aufrechtstehend	270 "	270
1 "	1 Mobiliar von Mahagoni	270 "	270
2 Gewinne:	1 Schiffoniere von Mahagoni	à 100 "	200
20 "	1 Stück ca. ¼ Hausmacherleinen, ca. 52 Verl. Ell.	" 16 "	400
20 "	1 silberne Herren-Ancre-Uhr mit Goldrand	" 13½ "	320
20 "	1 Satz Damast-Gedeck, 3 u. 6 Ell. m. 12 Servietten	" 9 "	270
30 "	1 Holstern-Barometer in Messing-Gehäuse	" 8 "	320
40 "	2 silberne 12-löthige Eßlöffel	" 8 "	160
20 "	1 Wringmaschine mit 16" Walzen	" 7 "	140
20 "	1 Stück Bettdecke	" 6½ "	270
40 "	1 Duzend Jacquard-Handtücher 7/8 und 10/4	" 6 "	260
40 "	1 silberner 12-löth. Gemüselöffel	" 6 "	240
50 "	2 Damast-Bretervietten, 3 Ellen □	" 6 "	300
55 "	2 Belour-Vorleger	" 5 "	275
400 Gewinne	1 wollene Decke	" 5 "	275

im Gesamtwerte von Rb. 4400

Die Gewinngegenstände werden bis Berlin franco geliefert.  
Flensburg, den 10. Januar 1870.

### Der Verwaltungsrath.

Bong-Schmidt, Vorsitzender. Carl G. Andresen. H. Jepsen. L. C. Kallsen. J. A. Groth, Director.

## Loose zur 3. Klasse à 1¼ Thlr. offeriren Meyer & Gelhorn, Danzig,

(3475) Haupt-Collecteure für Ost- und Westpreußen.

Die Gewinne der 2. Klasse sind jetzt sämtlich hier eingetroffen, und ersuchen wir die Inhaber der Gewinnloose sich dieselben baldigst von uns abzuholen.

## 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe

verkauft die Unterzeichneten  
in Stücken von Thlr. 1000 und Thlr. 500 à 91 %  
ohne weitere Provisionsberechnung.

Stücke von Thlr. 100, Thlr. 50 und Thlr. 25 — verhältnismäßig theurer.  
Dieselben werden durch halbjährliche Auslosungen mit dem vollen Nominalbetrage zurückgezahlt.

Es haften für Capital und Zinsen sämtliche Grundstücke, welche unter den solidesten Principien mit diesen Pfandbriefen besetzen sind, sowie das ganze Vermögen des Danziger Hypotheken-Vereins und dessen Reservefonds, weshalb die Pfandbriefe anderen sicheren Hypotheken vorzuziehen sind, auch können dieselben jederzeit bei den hiesigen Bank-Instituten, sowie bei uns verpfändet werden.

Bei dem Course von 91 % verzinst sich das darin angelegte Capital auf 5½ % und ist außerdem noch ein Course-Gewinn in Aussicht, da der Course anderer Staatspapiere mit gleichen Vortheilen bedeutend höher steht.

Die Convents werden bei der Danziger Privat-Actien-Bank hier, sowie in Berlin eingelöst.

Wir empfehlen daher diese Pfandbriefe angelegentlich, sowohl zur größeren Capital- als auch zu kleineren Spar-Anlagen, und nehmen dagegen andere Staatspapiere zum amtlich notirten Berliner Course in Zahlung.

## Meyer & Gelhorn, Danzig,

Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

### Getreidesäcke,

3 Scheffel Inhalt vom stärksten ostpr. Drillisch à 13, 14 und 15 Sgr. Harffsäcke mit 2 blauen Streifen à 15 u. 17 Sgr., reinfärbene à 18, 20 und 22 Sgr. incl. gratis Signatur empfiehlt  
Herrmann Schäfer,  
3484) 19. Holmarkt 19.

### Beachtungswerth für Comtoire.

### Tons-Säcke

zum Verladen und zur Saat, in vorzüglicher Qualität empfehle à 9½ Sgr. incl. gratis Signatur.  
Herrmann Schäfer,  
19. Holmarkt 19.  
(3483)

### Marder-, Iltis- u. Fuchs-

Alle lauft und zahlt hohe Preise  
(3474) G. Conradt, Scharmachergasse 9.

## Ausverkauf

von  
Kleider-Besätzen und  
Knöpfen, couleurt. u.  
schwarzen Atlas- und  
Sammetbärbern (festlan-  
tig) Piqué-Besätzen.  
A. Berghold's Söhne,  
Langgasse 85, am Langgasser Thor.

Ein mit guter Handschrift und genügenden Schulkenntnissen verheiratheter junger Mann, der sich dem Versicherungswesen widmen will, findet auf dem Bureau der General-Agentur verschiedener Versicherungs-Gesellschaften zum 1. März cr. Stellung als Lehrling bei einer monatlichen Remuneration von 3 Thlr.

Adressen nimmt die Expedition dieser Zeitung unter No. 3461 entgegen.

Bediante, Rätberinnen f. Güter, m. gut Zeugn., sowie e. deutsche Bonne (sehr nettes Mädchen), das i. d. Anfangsgr. d. Musik Franz. extra unterricht. u. g. Zeugn. h., empf. J. Hardegen, Goldschm. 7.

## Cotillon-Sachen.

Um mein großes Lager eleganter Cotillon-Sachen vor Beendigung der Saison zu räumen, verkaufe selbige zu enorm billigen Preisen und empfehle als besonders preiswerth: Krepp- und Fantasie-Orden für Damen und Herren, sowie die neuen Knall-Sachen mit den feinsten Parfüms wie sehr haltene Inbaltes.

Louis Doewenjohn.

NB. Mein Geschäft befindet sich bis Ende April Langgasse No. 1. (3423)

In Wawitz bei Hohenstein, per Wittmannsdorf Ostpr., stehen

## 9 fette Ochsen

zum Verkauf. Das Dominium.

## Kreis-Haupt-Agenturen

werden für eine sehr solide ältere Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in allen Kreisen mit fortlaufender Vergütung, wodurch der Agent sich eine sorgenfreie Existenz gründen kann, errichtet. Bewerbungen sind schleunigst zu richten unter J. 1869 poste restante Bromberg. (3439)

Eine gepr. lath. Erzieherin, welche in den Anfangsgr. und Musik unterrichtet und fertig Französisch spricht, wird zum 1. April h. gesucht. Gefällige Offerten erbittet Korschellen bei Zinten (Ostpr. vhen). (3465)

Matalie Thimm, geb. v. Vengke.  
Pensionaire finde freundliche Aufnahme bei Amalie Lindenberg, geb. Lindenberg, Hundegasse No. 98 (3482)

(V.) Mittwoch, den 9. d. M., im Gewerbehause, zur Erhaltung der hiesigen 4 Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten:

Vorlesung des Herrn Dr. Richard Martens: „Die Geschichte des Mittelalters und Scheffel's Etkehrd.“  
Anfang 6¼ Uhr Abends. Einlaßpreis 10 Sgr.

## Gewerbe-Verein.

Donnerstag, am 10. Februar 1870, 6 bis 7 Uhr Abends: Bibliothekstunde; um 7 Uhr: Vortrag des Herrn H. Ehler:

„Die deutschen Gewerbe-Vereine.“  
Der Vorstand. (3487)

Heute und morgen (3192)

## Königsberger Kinderfleck.

C. H. Kiesau, Hundegasse No. 119.

## Bierhalle Jopengasse 9 (Keller)

(neben dem Intelligenz-Comtoir.)  
Heute: Ausgefrorenes Bier.  
Außerdem diverse fremde und hiesige Biere und vielseitigen Wänchen zufolge auch:  
Verabreichung von Grogh, Punsch etc.

## Restauration

Brodänkengasse No. 1.  
Durch bedeutenden Kostenaufwand ist es mir gelungen, zwei Negergärten als Kellerzellen auf kurze Zeit zu engagiren, wozu ich meine lieben Gäste mit der Bitte in Kenntniß setze, durch recht zahlreichen Besuch dieses mein Unternehmen zu unterstützen. Für die beste musikalische Unterhaltung ist Sorge getragen worden.  
(3458) J. B. Jäke.

## Meissel's anatomisches Museum

täglich geöffnet.  
Dienstag und Freitag für Damen.  
Entree nur 2½ Sgr. S. Meissel.

## Selonke's Variété-Theater.

Mittwoch, den 9. Februar: (Ab. susp.) Zum Benefiz für Herrn Fiedler: Die Lady in Trauer. Schauspiel in 5 Acten aus dem Englischen.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß bei dieser Kälte das Theater bis auf Weiteres geschlossen bleibt.  
E. Fischer.

Zum Zwecke der unentgeltlichen Vertheilung von Brennmaterial an Unbemittelte sind bei dem betreffenden Comité eingegangen von einem Unbekannten 200 Rb., wovon 50 Rb. durch Vermittelung des Armenunterstützungsvereins zur Vertheilung von Suppen verwendet werden, von Frau Commerzienrätin Gihone 25 Rb., von den Herren Milcewski 1 Rb., John Berg 25 Rb., Peltchow 25 Rb., H. Wernberg 25 Rb., Commerzienrath Goldschmidt 50 Rb., Commerzienrath Bischoff 25 Rb., Kosmad 25 Rb., Commerzienrath Albrecht 25 Rb., B. Rosenstein 10 Rb., A. F. v. Franke 10 Rb., As. Meyer 20 Rb., H. Vertram 10 Rb., Rob. Otto 10 Rb., J. J. Berger 25 Rb., Gustav Davidsohn 10 Rb., J. L. Engel 15 Rb., J. S. Keller 5 Rb., Ceheimrath Jekens 20 Rb., Steffens 25 Rb., Commerzienrath J. W. Otto 25 Rb., Fr. Hennings 10 Rb., J. C. Gamm 10 Rb., A. Boehm 10 Rb., A. Mellien 5 Rb., C. E. Mir 10 Rb., J. Schellwin 10 Rb., J. Stoddart 25 Rb., H. M. Herrmann 25 Rb., Aug. Mombert 10 Rb., George Lint 25 Rb., J. W. Klawitter 5 Rb., D. Hirsh 20 Rb., Baum & Piepmann 10 Rb., v. Steen 5 Rb. 10 Sgr., J. D. W. Wwe. 7 Rb., von Kibbern 3 Rb., P. 1 Rb., W. Joel 5 Rb., 20 Rb., Rittergutsbesitzer v. Graf 25 Rb., Justizrath Martens 10 Rb., Director Engelhardt 2 Rb., Jidor Davidsohn 5 Rb., der kleine Davidsohn 1 Rb., J. 2 Rb., B. S. 2 Rb. Im Ganzen 555 Thlr.

Ein großer weißer Hund hat sich eingefunden Wallplay No. 4.

Krud u. Verlag von H. W. Rasemann in Danzig